

# **Checkliste für die Antragsstellung für eine Kirchengenehmigung**

Eine Kirchengenehmigung wird benötigt, bei einer Bausumme ab 10.000 €. Unter 10.000 € ist die Stellungnahme des Kirchbaureferenten ausreichend.

## **Ausnahme:**

Bei denkmalgeschützten Objekten ist eine kirchengenehmigung, unabhängig der Bausumme, immer notwendig.

## **Inhalt:**

- GKR – Beschluss
  - Inhalt:
    - o Bausumme
    - o Finanzierung
    - o Genaue Bezeichnung des Objektes und der Baumaßnahme
- Formloses Anschreiben mit Benennung des Antragsgegenstandes
  - o zu beantragen an den Bau und Finanzausschuss (zu Hd. Herr Lange)
- Formblatt Antrag auf Genehmigung und Unterschrift
  - o für eine Baumaßnahme
  - o für eine Maßnahme – kirchliches Kunst- und Kulturgut
    - darunter zählen: Altare, Glocken und Orgeln
- Angebote oder Kostenplan
  - o In der Regel sind 3 Angebote gefordert
  - o oder eine Kostenschätzung vom Planer oder Kirchbaureferenten
- ggf. Denkmalschutzrechtliche Genehmigung
- Stellungnahme
  - o bei Baumaßnahmen – des Kirchbaureferenten
  - o bei Orgeln – des Orgelsachverständigen der Landeskirche
  - o bei Kunstgut – des Kunstreferates der Landeskirche
- Haushaltsplan
  - o inkl. Rücklagen und Kapitalien
- ggf. Fotos

## **Hinweis:**

Ist neben dem Antrag auf eine Kirchengenehmigung ein Antrag an den Baulastfonds zu beantragen, kann dies mit dem entsprechenden zusätzlichen Formular zusammen mit den gleichen Unterlagen eingereicht werden.